

Amt: Tiefbauamt

Datum: 2005.01.24

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4182/2005**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	29.03.2005
Hauptausschuss	08.02.2005
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	03.02.2005

---

**Titel:**

**Entwurfs- und Ausbaubeschluss Baruther Straße 2. Bauabschnitt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

den Ausbau der Geschäfts- und Anliegerstraße „Baruther Straße“ im Abschnitt „Kleiner Haag“ bis „Grünstraße“ gemäß dem Standard der Entwurfsplanung. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Vorbereitung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

Bestätigung Kämmerei: Kämmerin

Bürgermeisterin

Amtsleiter Amt 66

Sachbearbeiter Amt 66

Amtsleiter Amt 61  
(Stellvertreter)

---

## Erläuterung/Begründung:

Die Verwaltung hat bereits 1998 die Objektplanung der Baruther Straße beauftragt.

Der Zustand der Baruther Straße und die Gestalt des gesamten Straßenraumes sind im Abschnitt Kleiner Haag bis Grünstraße ausgesprochen schlecht. Eine Aufwertung des städteräumliche Erscheinungsbildes und des allgemeinen Straßenzustandes ist dringend erforderlich.

Im Januar 2005 wurde deshalb mit den Anliegern des Abschnittes Kleiner Haag bis Grünstraße eine Anliegerversammlung durchgeführt.

Schwerpunkt hierbei waren die Querschnittsgestaltung, der ruhende Verkehr und die Ausstattung des Abschnittes mit Bäumen sowie die Finanzierung.

Auf Grundlage der Erkenntnisse dieser Versammlung sowie den technischen Erfordernissen wurde die Entwurfsplanung für diesen Abschnitt fertiggestellt. Dieser Entwurf sieht folgende Standards für den Ausbau vor:

1. Die Verkehrsführung erfolgt weiterhin im Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße) vom Kleinen Haag zur Grünstraße.
2. Der Radfahrer in Richtung Grünstraße wird auf der Fahrbahn geführt.  
Durch ein verschieben der Fahrbahnachse in Richtung Süden erfolgt der Ausbau des südlichen Gehweges teilweise in der Minimalbreite von 1,50 Meter.  
Dadurch kann der Ausbau der nördlichen Nebenanlagen in einer Mindestbreite von 2,00 Meter als gemeinsamer Geh- und Radweg erfolgen.  
Somit kann der Radfahrer in Richtung Kleiner Haag auf diesem gemeinsamen Geh- und Radweg entgegen der Einbahnstraße geführt werden.
3. Zu Gunsten von Parkmöglichkeiten vor den Geschäften wurde die Anzahl der Baumstandorte drastisch auf 6 Stück reduziert. Zusätzlich werden 4 Bäume im Einmündungsbereich Grünstraße eingepflanzt.  
Dadurch verringert sich die Anzahl der Parkmöglichkeiten lediglich um eine.
4. Der Ausbau der 3,00 Meter breiten Fahrbahn erfolgt in Großsteinreihenpflaster.  
Ein Ausbau in Asphaltbauweise wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming abgelehnt.  
Eingefasst wird die Fahrbahn von zwei jeweils 0,50 Meter breiten Entwässerungsmulden aus Kleinsteinpflaster.
5. Die Park- und die Sicherheitsstreifen der Gehwege werden in Granitkleinsteinpflaster hergestellt.  
Die Laufflächen des Gehweges bzw. des Geh- und Radweges werden in Granitmosaikpflaster ausgebildet.
6. Die Beleuchtung der Straße wird mittels Bündelpeilermasten und der historischen Aufsatzleuchte „Alt Berlin 9000 der Firma Konstruktionslicht sichergestellt.  
Die Ausleuchtung der Kreuzung Grünstraße erfolgt mit den vorhandenen technischen Leuchten.

7. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Stadtumbaus. Die Baruther Straße liegt im

Sanierungsgebiet Zentrum.

Somit entstehen für die Anlieger keine Straßenausbaubeiträge.

Die Ausbaurkosten betragen ca. 352.000,00 Euro.

Der Umbau kann erst bei Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt realisiert werden. Sollten nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, ist ein Ausbau auch ohne Kreuzung Grünstraße/Kirchhofsweg möglich.

In diesem Falle betragen die Kosten ca. 250.000 Euro.

Der Lageplan und der Straßenquerschnitt (Anlagen) wurden ausführlich erläutert.

### **Anlagen:**

Im Original abgelegt.